

Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Rosendahl
(gemäß § 45 KomHVO NRW)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), welche zum 01.01.2019 die bis dahin gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat, aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Verbindung mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (NKFWG) sowie dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (2. NKFWG NRW) erstellt. Das Wahlrecht nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurde angewendet. Demnach wurde die Grenze der Geringwertigen Wirtschaftsgüter von 410,00 € auf 800,00 € angehoben. Weitere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Die **Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen** ergibt sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Dieses regelt, dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die so ermittelte Summe ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzubuchen und als Bilanzierungshilfe gesondert zu aktivieren und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz auszuweisen. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.
2. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
3. Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten wird der Mindestansatz zugrunde gelegt. Dabei werden der tatsächliche Durchschnittsstundensatz mit der Stundenanzahl sowie die tatsächlichen Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.

Durch Erlass der neuen Kommunalhaushaltsverordnung im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW sind die Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's) angepasst worden. Konnten bis zum 31.12.2018 GWG's mit einem Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 € netto im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr voll abgeschrieben werden, dürfen seit dem 01.01.2019 GWG's mit einem Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 € netto ohne Aktivierung direkt als Aufwand gebucht bzw. ausgewiesen werden. Durch die Änderungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW konnten diese GWG's schon ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von diesem Wahlrecht macht die Gemeinde Rosendahl seit dem 01.01.2014 Gebrauch. Seit dem Jahr 2014 wurden GWG's mit Anschaffungskosten von 60 € bis zu 410 € netto unmittelbar im Aufwand unter dem Sachkonto 525600 erfasst. Seit dem 01.01.2019 macht die Gemeinde Rosendahl von

dem Wahlrecht Gebrauch, GWG's von 60 € bis 800 € netto direkt im Aufwand zu erfassen.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Es sind allerdings nur Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen gebildet worden, welche gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW einer Revision nach zehn Jahren sowie einer Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks nach 20 Jahren zu unterziehen sind.

Für die gebildeten Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Inventur zuletzt eine Überprüfung im Jahr 2015 durchgeführt worden. Der Buchwert beträgt 318.074,34 €.

4. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
5. Der Ansatz und die Bewertung der **Vorräte** (Umlaufvermögen) erfolgten zu den zum 31.12.2021 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips:
 - Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.
 - Als Tauschflächen erworbene Grundstücke werden ebenfalls unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt ebenfalls zu den tatsächlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
 - Für die Wasservorräte des ehemaligen Wasserwerks im Hochbehälter Holtwick ist ein Festwert eingestellt, der im Rahmen der Inventur 2021 überprüft und angepasst wurde.
6. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit der erfolgreichen Durchsetzung überprüft. Die Forderungen, bei denen der tatsächliche Zahlungseingang unsicher erschien, wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung für den Bilanzausweis vermindert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden mit dem Bar-

wert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Passivseite

1. Unter dem **Eigenkapital** werden grundsätzlich die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 2.044.516,64 € erwirtschaftet, der in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Des Weiteren sind seit dem 01.01.2013 auf Grund des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, veräußern. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da es bisher keine Regelungen über die Auslegungsweise des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nach dem Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz gibt, vertritt die Gemeinde Rosendahl die Auffassung, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus der Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, auch in Zukunft Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde haben und demnach weiterhin in der Ergebnisrechnung zu buchen sind. Im Falle einer Ersatzbeschaffung führt die Gemeinde ihre Aufgabe weiter, lediglich der einzelne Gegenstand wird durch einen neuen Vermögensgegenstand ersetzt. Erst wenn die Gemeinde eine Aufgabe ganz aufgibt, sind die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt wurde die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2021 um 64.518,87 € (Veränderung 2020 = 47.801,95 €) erhöht.

Im Jahresabschluss 2021 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Darfeld, Flur 14, Nr. 679, 514 qm	43.259,15 €
Grundstück Darfeld, Flur 17, Nr. 1005, 112 qm	1.400,00 €
Grundstücke Darfeld, Flur 2, Nr. 816, 817, 819 und 820, 815 qm	25.128,45 €

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Osterwick, Flur 16, Nr. 390, 1.030 qm	-4.930,00 €
Sonderposten Schreibtisch mit Verlängerung	369,33 €
Sonderposten Sitzgruppe	367,11 €
Verrechnete Erträge	65.594,04 €
Schreibtisch mit Verlängerung	435,97 €
Sitzgruppe	433,36 €
Gebrauchte Küche	205,84 €
Verrechnete Aufwendungen	1.075,17 €
Summe	64.518,87 €

2. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, vereinnahmte Beiträge und Überdeckungen aus Gebührenerhebungen früherer Jahre sowie unentgeltliche Erwerbungen (Schenkungen). Die Sonderposten aus Investitionspauschalen und Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.
3. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Dienst Eintritts. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag.

Einzelheiten sind dem als Anlage 6 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Die **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** beinhalten die coronabedingten Finanzschäden des Jahres.

Im Berichtsjahr sind coronabedingte Mindererträge in Höhe von 544.429,83 € sowie coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von 44.046,90 € angefallen. Die Ermittlung der Mehraufwendungen erfolgte vollständig durch konkrete Berechnungen. Die Mindererträge sind ebenfalls weitestgehend durch konkrete Berechnungen ermittelt worden. Bei einzelnen Positionen ist pauschal ein einfacher Soll-Ist-Vergleich anhand des beschlossenen Haushaltsplans 2021 vorgenommen worden. Der Betrag in Höhe von 588.476,73 € wurde als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gemäß § 6 NKF-CIG aktiviert.

Der außerordentliche Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Die größte Position der Mindererträge bildet in Höhe von 540.048,00 € die Reduzierung der Gewerbesteuererträge für das Veranlagungsjahr 2021. Darüber hinaus bilden reduzierte Benutzungsgebühren für die Lehrschwimmhalle in Höhe von 11.366,00 € sowie ausgesetzte Elternbeiträge für „Schule 8-1“ und die OGS in Höhe von 22.165,38 € weitere Positionen. Coronabedingte Mehrerträge bilden die Erstattung des Landes NRW für ausgesetzte Elternbeiträge in Höhe von 10.770,87 €, die Erstattung von Kosten für Masken für die Lehrkräfte in Höhe von 1.419,08 € sowie Fördergelder aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 11.448,50 €. Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung sind in Höhe von 5.511,10 € berücksichtigt.

Bei den Mehraufwendungen bilden die Aufwendungen für die Beschaffung von Schutzmitteln jeglicher Art sowie Aufwendungen für Hygienemaßnahmen mit insgesamt 29.632,33 € die größte Position. Darüber hinaus sind aufgrund der Corona-Pandemie gemeindliche Zuschüsse an Vereine in Höhe von 10.000 € gewährt worden. Für die Kontrolltätigkeiten durch die gemeindlichen Beschäftigten sind Mehrstunden in Höhe von 4.414,57 € angefallen.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen. Laut jetziger Planung soll die Bilanzierungshilfe vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ab dem Jahr 2025 über eine Laufzeit von maximal 10 Jahren abgeschrieben werden. Durch die geplante Abschreibung wird der jährliche Haushalt ab 2025 bei einer maximalen Abschreibungsdauer von 10 Jahren voraussichtlich jährlich in Höhe von 152.936,56 € belastet.

2. Das **Anlagevermögen** besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der

Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen in 2021 nicht vor.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich weitgehend um Software.

Sonstige Ausleihungen bestehen aus Sozialhilfedarlehen und im Darlehenswege erbrachten Finanzierungsbeteiligungen.

3. Beim **Finanzanlagevermögen** sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Anteile an der Kommunale Abwasser-Investitionsgesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO GmbH) und der Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Netz GmbH).

KAIRO GmbH	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bilanzieller Wert	290.726,61 €
Gemeindlicher Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020	551.545,48 €
Jahresergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2020	22.411,19 €

Netz GmbH	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bilanzieller Wert	123.840,00 €
Gemeindlicher Anteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020	78.236,54 €
Jahresergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2020	-5.294,68 €

4. Beim **Umlaufvermögen** sind die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel ausgewiesen. Bevorratet werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren insbesondere die zur Veräußerung bestimmten Wohn- und Gewerbegrundstücke. Der Stand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) unter Ziffer 4 dargestellt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 121.472,89 € (Bestand 31.12.2020 = 82.806,22 €). In 2021 wurden niedergeschlagenen Forderungen vergangener Jahre in Höhe von 56.022,03 € abgeschrieben (Vorjahr: 0,00 €).
5. Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind insgesamt 839.500,86 € abgegrenzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die investiven Zuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung (Zweckbindungsfrist) in Höhe von 749.790,99 €, die die Gemeinde Dritten bewilligt und ausgezahlt hat. Sie werden in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Passiva

6. Unter dem **Eigenkapital** werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 2.044.516,64 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage vollständig zugeführt werden soll. Der Überschuss setzt sich zusammen aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.456.039,91 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 588.476,73 €.

7. Der Stand der **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen zum 31.12. ist unter den Ziffern 2.1 und 2.2 der Bilanz (Passivseite) dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ziffer 2.3) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 678.915,03 €.

Diese setzen sich zusammen aus einer Überdeckung im Bereich der Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 70.277,11 € (Restmüllgebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostensenkend einberechnet werden. Für die Biomüllgebühren ergibt sich im Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 9.135,30 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostenerhöhend einberechnet werden. Im Jahr 2020 sind Unterdeckungen in Höhe von 85.135,69 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 13.764,58 € (Biomüllgebühren) entstanden, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kostenerhöhend einberechnet werden.

Des Weiteren ist eine Überdeckung aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 70.382,48 € für die Niederschlagswassergebühren entstanden, die in Höhe von 60 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 und in Höhe von 40 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kostensenkend einberechnet wurde. Die Unterdeckung der Schmutzwassergebühren aus dem Jahr 2019 in Höhe von 66.926,84 €, wurde in Höhe von 30 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 und in Höhe von 70 % im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kostenerhöhend einberechnet. Die Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 179.033,95 € (Niederschlagswassergebühren) wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 in Höhe von 40 % einberechnet sowie wird die Überdeckung in Höhe von 60 % für die Gebührenkalkulation 2023 kostensenkend einberechnet. Die Überdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 32.489,44 € (Schmutzwassergebühren) wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 vollständig kostensenkend berücksichtigt. Im Jahr 2021 sind Überdeckungen für die Niederschlagswassergebühren in Höhe von 178.807,41 € sowie für die Schmutzwassergebühren in Höhe von 80.867,68 € entstanden, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostensenkend berücksichtigt werden.

Die im Jahr 2020 bei den Straßenreinigungsgebühren entstandene Überdeckung in Höhe von 644,19 € wurde bei der Kalkulation 2022 kostensenkend berücksichtigt. Im Jahr 2021 ergibt sich eine Unterdeckung für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 861,09 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostenerhöhend einberechnet wird.

Im Bereich der Übergangsheime ergaben sich für das Jahr 2019 Überdeckungen in Höhe von 59.560,48 € für die Grundkosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 in Höhe von 50 % kostensenkend einberechnet wurden, sowie in Höhe von 14.937,70 € für die Verbrauchskosten, die ebenfalls im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 kostensenkend einberechnet wurden. Die weiteren 50 % der Überdeckung der Grundkosten aus dem Jahr 2019 wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kostensenkend einberechnet. Im Jahr 2020 ergaben sich für den Bereich der Übergangsheime Überdeckungen in Höhe von 17.346,30 € für die Grundkosten sowie in Höhe von 19.207,41 € für die Verbrauchskosten, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kostensenkend einberechnet werden. Im Jahr 2021 ergibt sich für den Bereich der Grundkosten eine Überdeckung in Höhe von 42.308,31 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostensenkend einberechnet wird. Im Bereich der Verbrauchskosten ergab sich für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 21.782,38 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 kostenerhöhend einberechnet wird.

Sonstige Sonderposten werden insbesondere für die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesen.

8. Eine Übersicht über die Entwicklung der **Rückstellungen** ist diesem Anhang als Anlage 5 beigefügt. Bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Reduzierung von 133.038,00 € verzeichnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen neben den Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden) insbesondere die Rückstellungen für die Schülerbeförderungskosten, die Sachkosten der Förderschule, die Abwasserabgabe, die Prüfung von Jahresabschlüssen, die Rückstellung für Mehrkosten bei der Kreisumlage Jugendamt sowie erstmalig die Drohverlustrückstellung für die Zinsen aus SWAP. Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Erhöhung in Höhe von 231.253,07 € zu verzeichnen. Die Zugänge beziehen sich insbesondere auf die Drohverlustrückstellung (70.000,00 €), die Abwasserabgabe (49.000,00 €), die Prüfungskosten (29.000,00 €), die Sachkostenabrechnung der Förderschule (16.100,00 €), die Schülerbeförderungskosten (8.700,00 €), die Prozesskosten (20.000,00 €), die Steuerrückstellungen (15.100,00 €) sowie die Urlaubs-/Überstundenrückstellung (282.830,00 €). Die Abgänge beziehen sich insbesondere auf die Prüfungskosten für Jahresabschlüsse (15.000,00 €), die Sachkosten der Förderschule (11.850,00 €), die Prozesskosten (5.318,93 €) und die Abwasserabgabe (49.000,00 €). Instandhaltungsrückstellungen für die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen an der Sekundarschule in Höhe von 8.000,00 € wurde

vollständig in Anspruch genommen. Die Instandhaltungsrückstellungen für die Schieber- und Hydrantensanierungen konnte in Höhe von 18.000,00 € vollständig aufgelöst werden, da alle zugrundeliegenden Maßnahmen durchgeführt worden sind und der Grund der Rückstellung daher entfällt. Ebenfalls konnte die Instandhaltungsrückstellung für die Grundleitungen am Bauhof (15.000 €) aufgelöst werden, da auch hier der Grund der Rückstellung entfallen ist. Folgender Übersicht kann die Zuordnung der verbleibenden Instandhaltungsrückstellungen entnommen werden:

9.

Bezeichnung	Adresse	Betrag
Straßensanierung	Schulweg	52.000,00 €
Diverse Brückensanierungen	Rosendahl	1.380,00 €

10. Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2021 sowie deren Aufgliederung ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen. Dabei erfolgt für den Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten eine gegenüber der Bilanz weitergehende Aufgliederung nach Kreditgebern. Zusätzlich sind als Anlage 7 und 8 zum Anhang Aufstellungen der Einzelkredite beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die für die Gemeinde erbrachten Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, soweit diese in Rechnung gestellt sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus dem Bereich der Sozialleistungen.

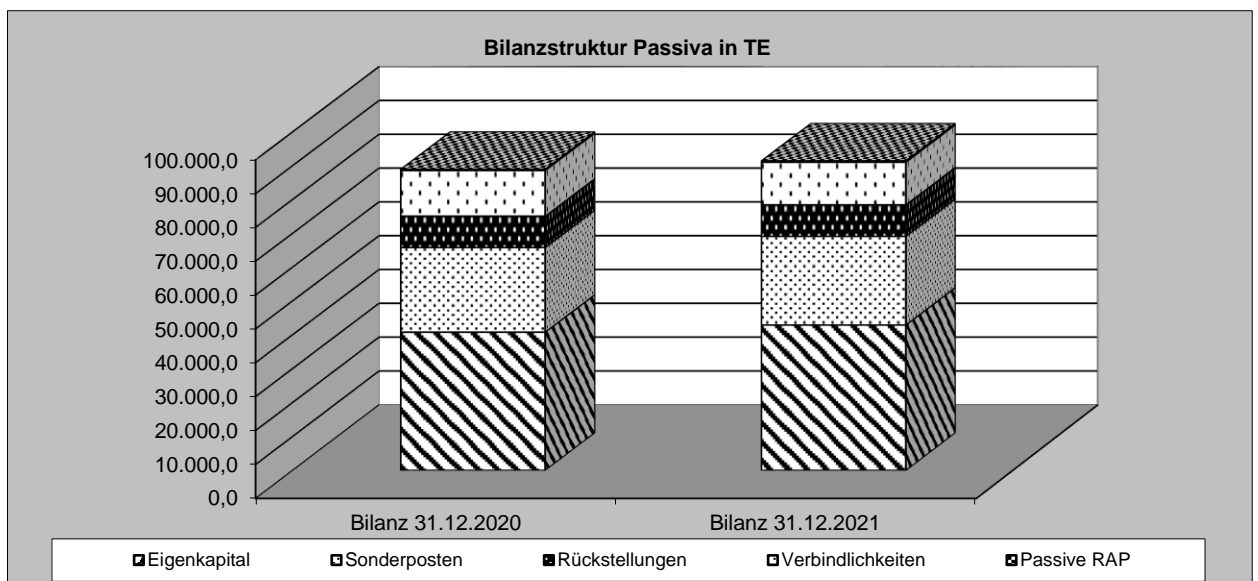
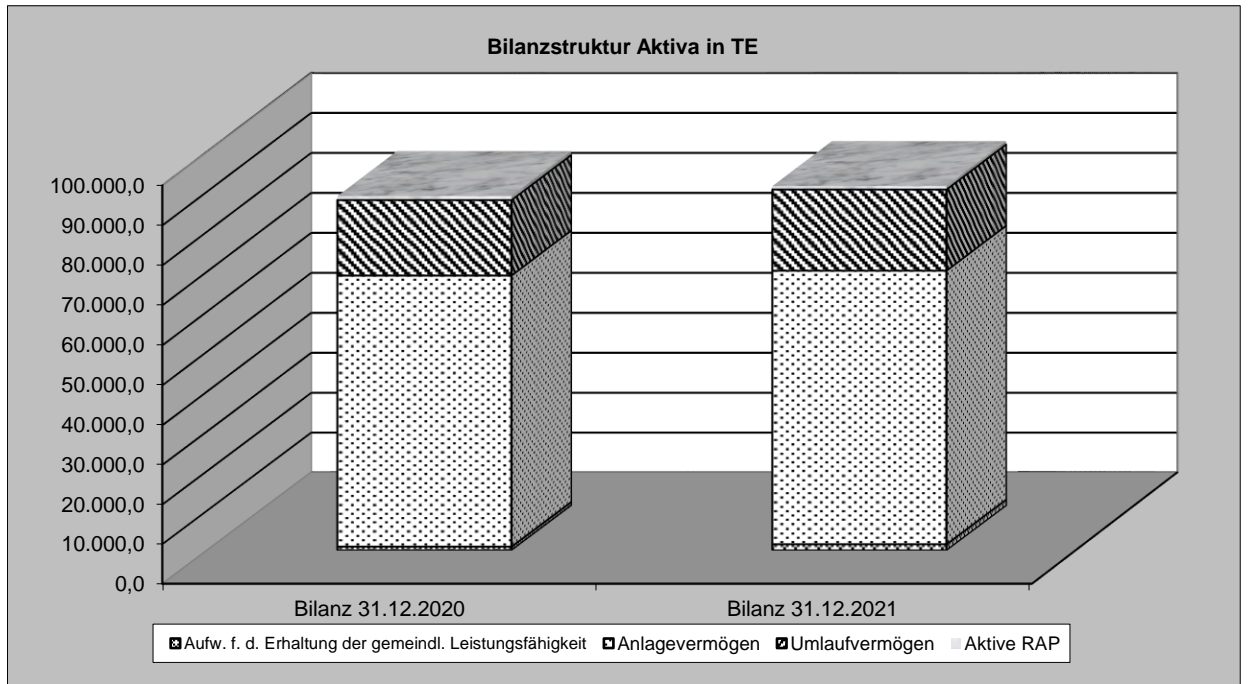
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen für unfertige Bauten sowie den noch nicht zugeordneten Teilen der Schul- und Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Klima- und Forstpauschale sowie der allgemeinen Investitionspauschale.

11. Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind insgesamt 368.436,90 € abgegrenzt. Hierin enthalten sind vor allem die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofs- und Rasenpflegegebühren (355.667,64 €).

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€			Passiva in T€		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
Aufw. f. d. Erhaltung d. gem. Leistungsfähigkeit	1.529,4	940,9	Eigenkapital	42.861,5	40.752,4
Anlagevermögen	68.699,1	68.072,3	Sonderposten	26.219,3	25.024,3
Umlaufvermögen	20.324,8	18.894,8	Rückstellungen	9.345,9	9.288,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	839,5	990,1	Verbindlichkeiten	12.597,7	13.490,8
			Passive Rechnungsabgrenzung	368,4	342,0
	91.392,8	88.898,1		91.392,8	88.898,1



IV. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen (7.691.130,51 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.169.377,35 €) zu nennen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.686.130,51 € insbesondere auf in 2021 durchgeführte endgültige Veranlagungen für vergangene Jahre (1.290.982,51 €) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 238.111,00 € sowie aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 1.307.846,42 €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen betragen 1.114.464,80 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 €	2021 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	0,00	238.111,00	238.111,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.296.685,71	1.307.846,42	11.160,71
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.059.986,68	1.114.464,80	54.478,12

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (3.215.620,04 €), Verwaltungsgebühren (82.993,24 €), sonstigen zweckgebundenen Abgaben (118.755,12 €) und Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und die Schülerbetreuung 8 bis 1 (59.800,24 €) zu nennen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betragen in 2021 414.085,76 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten (264.892,52 €), die Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und Trinkwasser (1.054.484,77 €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (31.090,04 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (8.445,08 €), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (234.401,59 €), Kostenerstattungen vom Schulzweckverband Legden Rosendahl (77.084,78 €), Kostenerstattungen von der KAIRO GmbH (19.377,49 €), Kostenerstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (119.229,76 €) sowie die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (88.488,48 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkte in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (288.339,50 €), die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (20.000,00 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (72.127,53 €) und die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, u. a. für die Auflösung von Rückstellungen (203.342,82 €).

Außerordentliche Erträge

Im Jahr 2021 werden außerordentliche Erträge in Höhe von 588.476,73 € ausgewiesen. Diese ergeben sich vollständig aus der Aktivierung der coronabedingten Schäden gemäß § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.916.141,77 € (Vorjahr 3.766.192,50 €) beinhalten die Entgelte, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Versorgungsaufwendungen

Hier wird im Wesentlichen die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten in Höhe von 681.771,28 € dargestellt. Zusätzlich wurden Auflösungen von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 83.830,00 € sowie Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 28.556,00 € gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens (3.987.328,52 €), für Schülerbeförderungskosten/Lehr- und Lernmittel (306.353,10 €), für den Erwerb von Vorräten (459.418,35 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.200.961,26 €) zu nennen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen in Höhe von 9.703.415,26 € setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage (7.084.062,00 €), den Sozialleistungen (545.067,42 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.299.806,61 €), der Gewerbesteuerumlage (576.884,55 €) und der Krankenhausumlage (160.826,00 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden die Geschäftsaufwendungen (390.206,49 €), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (898.777,98 €), die Versicherungsbeiträge und Steuern

(212.667,06 €) und die übrigen ordentlichen Aufwendungen (162.979,69 €) aufgeführt.

2. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.157.841,26 €) umfasst den Saldo der regelmäßig anfallenden ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Zuwendungen der Investitionspauschale (1.219.203,96 €), der Schul- und Bildungspauschale (300.000,00 €), der Sportpauschale (60.000,00 €), der allgemeinen Aufwands- und Unterhaltungspauschale (235.833,90 €) und der Feuerschutzpauschale (62.538,26 €) abgebildet.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Einzahlungen in Höhe von 82.182,00 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (75.177,00 €) und Vermögensgegenständen (7.005,00 €) erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in Höhe von 145.071,52 € im Jahr 2021 setzen sich zusammen aus den Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (33.845,36 €), Kanalanchlussbeiträgen (45.240,00 €), Baukostenzuschüssen für Wasserhausanschlüsse (64.681,16 €) und Beiträgen für die Grabeinfassungen auf dem kommunalen Friedhof im Ortsteil Holtwick (1.305,00 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 639.981,66 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2.671.901,29 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 754.583,28 € verausgabt, davon entfallen auf den Straßenbau 194.969,35 €, auf die Abwasserbeseitigung 101.918,77 € sowie auf den Bereich der Wasserversorgung 457.695,16 €. Weitere Auszahlungen erfolgten für Hochbaumaßnahmen mit 1.861.704,36 € und für sonstige Baumaßnahmen mit 55.613,65 €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 414.167,52 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die freiwillige Anlage in einen Versorgungsfonds wurden wie in Vorjahren erneut 155.000,00 € verausgabt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Im Jahr 2021 wurde ein aktivierbarer Zuschuss in Höhe von 117.200,00 € für den Eigenanteil der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans im Rahmen der Flurbereinigung Darfeld ausgezahlt. Des Weiteren wurde ein Zuschuss für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage in Höhe von 5.079,00 € geleistet. Mit einem Betrag in Höhe von 6.365,75 € wurde der gezahlte Zuschuss für den Bau des Schutzraums mit behindertengerechter WC-Anlage im Generationenpark Osterwick zurückgezahlt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Eine Neuaufnahme von Krediten erfolgte nicht.

Gewährte Darlehen wurden in Höhe von 22.811,69 € an die Gemeinde Rosendahl zurückgezahlt.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Gemeindliche Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 348.731,13 € getilgt.

V. Sonstige Angaben

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 KomHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen daher jeweils im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

2. Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden bereits in 2013 und 2014 derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2011 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31.12.2021 für den Bereich der Investitionskredite nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2021 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
36	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 218 497	599.865,74	3-Monats-Euribor	0,35	-85.908,19	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330600AD (vorher WestLB AG)	3,69	30.12.2013	30.09.2035
37	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 633 219 362	657.598,52	3-Monats-Euribor	0,35	-64.949,17	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330702AD (vorher WestLB AG)	3,68	30.12.2013	31.12.2031
38	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 285 405	987.399,14	3-Monats-Euribor	0,35	-134.510,95	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330627AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	31.03.2034
39	Volksbank Baumberge Kto.: 200 015 130	976.654,11	3-Monats-Euribor	0,35	-126.861,10	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330665AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	01.01.2034

3. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl (1.849.422,53 €), die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (3.038.834,68 €) sowie den Sportverein Westfalia Osterwick (10.193,32 €) vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für zwei Dienstfahrzeuge sowie alle Drucker und Kopierer für das Rathaus und die Nebenstellen. Sämtliche aus einem Schadenfall entstehende Sach- und Vermögensschäden sind zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Zudem sind Reparaturkosten zu tragen, die schuldhaft veranlasst worden sind.

4. Darstellung der sonstigen langfristigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen

Ifd.-Nr.	Vertragspartner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungs-möglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
1.	KAIRO	Überlassung Abwasser-beseitigungsanlagen	31.12.2025	3 Jahre	T€ 444
2.	Remondis	Wertstoffhof	31.12.2021		T€ 40
3.	Alba Städte-reinigung	Straßenreinigung	31.12.2023	2 Jahre	T€ 22
4.	Stadtwerke Coesfeld	Technische Geschäftsbe-sorgung;	31.12.2025		T€ 12
		Trinkwasserlieferung	31.12.2025		T€ 400
5.	Grethen	Straßenbeleuchtung;	30.06.2022		T€ 27
		Kleinere Tiefbau- und Mon-tagearbeiten (Wasser)	30.06.2025		T€ 10
6.	Kath. Kirche	Kirchliches Büchereisystem	31.12.2022	1 Jahr	T€ 6

5. Programm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausgezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhielt in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt konnten 496.252 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollten mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel waren sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 34.726,55 € für investive Maßnahmen verausgabt und entsprechend als Investitionskredite der NRW.Bank verbucht worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 461.525,45 € sind für konsumtive Maßnahmen verwendet und als Liquiditätskredite der NRW.Bank erfasst worden.

Da das Land Nordrhein-Westfalen die Tilgungen der Liquiditäts- und Investitionskredite aus dem Programm übernimmt, werden die Tilgungen vollständig durch Erträge aus Schuldendiensthilfen bzw. entsprechende Sonderposten neutralisiert.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Vertragsnummer	Jahr	Wertstellungsbetrag €	Kreditart	Zinsen 2021 €	Tilgung 2021 €	Betrag 31.12.2021 €
40	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	Investitionskredit	0,00	855,00	13.173,79
41	NRW.BANK	4202462042	31.12.2017	104.835,21	Liquiditätskredit	0,00	5.545,00	85.426,21
42	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	5.143,32	Investitionskredit	0,00	271,88	4.395,65
43	NRW.BANK	4202809192	31.12.2018	121.982,68	Liquiditätskredit	0,00	6.448,12	104.250,35
44	NRW.BANK	4203173366	31.12.2019	2.252,35	Investitionskredit	0,00	119,08	2.073,73
45	NRW.BANK	4203173366	31.12.2019	121.810,65	Liquiditätskredit	0,00	6.440,92	112.149,27
46	NRW.BANK	4203583754	31.12.2020	11.166,09	Investitionskredit	0,00	442,83	10.723,26
47	NRW.BANK	4203583754	31.12.2020	112.896,91	Liquiditätskredit	0,00	4.477,17	108.419,74

6. Gleichstellungsplan

Die Gemeinde Rosendahl hat mit Beschluss vom 21.02.2019 einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum vom 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 beschlossen.

7. Vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche

Gemäß § 38 Absatz 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen anzugeben, wenn von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes Gebrauch gemacht wird.

Die Gemeinde Rosendahl weist zum 31.12.2021 nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsbuchungen aus:

Konsolidierungsbuchungen mit der KAIRO GmbH

Lfd. Nr.	Beschreibung	Betrag	Gemeinde Rosendahl	KAIRO GmbH
1	Gewerbesteuer	5.377,40 €	Ertrag	Aufwand
2	Pachten für Photovoltaikanlagen	3.631,64 €	Ertrag	Aufwand
3	Erstattung eines unternehmensgebundenen Mehrbeitrags an den Städte- und Gemeindebund NRW	700,00 €	Ertrag	Aufwand
4	Erstattungen für Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde für die Geschäftsführung der KAIRO GmbH	19.377,49 €	Ertrag	Aufwand
5	Nutzungsentgelte für die Überlassung von Abwasseranlagen durch die KAIRO GmbH	443.558,15 €	Aufwand	Ertrag
6	Zinserträge der Gemeinde aus der Gewährung von Investitionskrediten an die KAIRO GmbH	22.084,09 €	Ertrag	Aufwand
7	Erstattung von Negativzinsen für übernommene Verwahrungen	4.125,00 €	Aufwand	Ertrag

Konsolidierungsbuchungen mit der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Lfd. Nr.	Beschreibung	Betrag	Gemeinde Rosendahl	Netzgesellschaft Rosendahl mbH
1	Erstattung eines unternehmensgebundenen Mehrbeitrags an den Städte- und Gemeindebund NRW	700,00 €	Ertrag	Aufwand
2	Einlage zur Eigenkapitalverstärkung	4.800,00 €	Aufwand	Ertrag

8. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Anhangs ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Rosendahl (Bürgermeister, Kämmerer/in, Ratsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl• Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH• Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG• Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG• stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband)• Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW• Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH• Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes• Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V.• Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“• Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH• Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland• Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick• Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parnè sur Roc e.V.• Mitglied des Regionalbeirats Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG• Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG	

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kommunalbeirats der Gelsenwasser Energienetze AG • Mitglied im Institutsausschuss und in diversen Prüfungsausschüssen des Studieninstitutes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kuratorium der Stiftung zu den Hl. Fabian und Sebastian Osterwick • Stellv. Mitglied im Kulturrat Münsterland

Nürnberg, Anna	Kämmerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Fachverband der Kämmerer e. V. 	

Brockhoff, Philipp bis 31.03.2022	Geschäftsführer/Pflegedienstleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl 	

Deitert, Frederik	Bankkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbands Legden Rosendahl (Vorsitzender) 	

Eimers, Alfred	Restaurator für Gemälde und Skulpturen
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Vechte 	

Fedder, Ralf	Maschinenbautechniker
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ 	

- Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbands Dinkel

Fehmer, Alexandra	Verwaltungsangestellte
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Westfalia Osterwick e.V. • Ehrenamtliche Tätigkeit in der kfd Osterwick 	

Feldmann, Heinrich	Landwirt / landwirtschaftlicher Sachverständiger
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinfurt 	

Fischedick, Jens	Anwendungstechniker Fußbodentechnik
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl 	

Fleige-Völker, Josefa	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> • 2. stellvertretende Bürgermeisterin • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • 2. stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbands Legden Rosendahl 	

Friemel, Christian	Kaufmann im Einzelhandel
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl 	

Gehling, Doris	Pädagogische Fachkraft im offenen Ganzttag
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 	

Gövert, Hermann-Josef	Veterinärassistent
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Vechte 	

Hambrügge, Carmen	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Wahlausschuss (seit 01.04.2022) • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl (seit 01.04.2022) • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbands Legden Rosendahl 	

Konert, Tobias	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbands Legden Rosendahl 	

Lembeck, Guido	Kaufmännischer Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Hauptbrandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl 	

Lethmate, Frederik Maximilian	Dipl. Jurist
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Jungen Union Coesfeld-Rosendahl • Mitglied des MILES e.V. • Mitglied im Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 	

Meinert, Alexander seit 01.04.2022	Diplomkaufmann / Personalleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl 	

Mensing, Hartwig	Selbständiger Photovoltaikanlagenbetreiber
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Dinkel • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Ehrenamtliches Mitglied im Heimatverein Holtwick e.V. 	

- Sachkundiger Bürger im Kreistag des Kreises Coesfeld
- Schatzmeister UWG Kreis Coesfeld
- Schatzmeister AFS Coesfeld

Mühlenkamp, Julia	Nachhilfelehrerin / Fotografin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden Rosendahl 	

Pirkl, Günter	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ 	

Rahsing, Ewald	Technischer Leiter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied im Bezirksvorstand Westfalen der Deutschen Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteten 	

Reints, Hermann	Kraftfahrzeugmechaniker im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl 	

- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“

Schubert, Daniel	Key Account Manager
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Beisitzer im Vorstand des Bürgerschützenvereins Darfeld 	

Schubert, Franz	Hotelkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ 	

Söllner, Hubert	Dipl. Verwaltungswirt im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • 1. stellvertretender Bürgermeister • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses (seit 17.03.2022) • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG 	

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
- Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbands Mittlere Berkel

Steindorf, Ralf	Postbankbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld • Vorstandsmitglied CDA/Bez. V Münster • Stellv. Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Vechte“ 	

Weber, Winfried	Industrie-Designer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitz im Technischen Ausschuss des Fachverbands der Matratzenindustrie • Mitglied in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, Ausschuss Matratzen • Mitglied im Fachbeirat Stiftung Warentest Matratzen und Lattenroste • Vorsitz im Normenausschuss Betten und Matratzen DIN e.V., Berlin 	

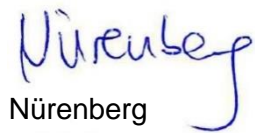
Wigger, Bernhard	Selbständiger Landwirt / Biogasanlagenbetreiber
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstands der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ 	

Anlagen zum Anhang:

Anlage 1:	Anlagenspiegel
Anlage 2:	Forderungsspiegel
Anlage 3:	Sonderpostenspiegel (Teil A)
Anlage 4:	Sonderpostenspiegel (Teil B)
Anlage 5:	Übersicht über die Rückstellungen
Anlage 6:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 7:	Übersicht über die Investitionskredite
Anlage 8:	Übersicht über die Liquiditätskredite
Anlage 9:	Eigenkapitalsspiegel

Rosendahl, den 30. August 2022

Aufgestellt:



Nürnberg
Kämmerin

Bestätigt:



Gottheil
Bürgermeister

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änd. Durch Zu- u. Abgängen sowie Umbuchungen im HH-Jahr 2021	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	657.895,93	36.710,80	0,00	0,00	0,00	694.606,73	474.349,46	29.229,26	0,00	0,00	503.578,72	191.028,01	183.546,47
2. Sachanlagen	101.242.473,72	3.178.556,22	318.672,49	0,00	0,00	104.102.357,45	36.973.717,92	2.577.410,87	0,00	-271.480,59	39.279.648,20	64.822.709,25	64.268.755,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	6.972.245,30	106.676,40	5.406,81	11.806,43	0,00	7.085.321,32	1.385.287,82	148.066,42	0,00	-3.337,60	1.530.016,64	5.555.304,68	5.586.957,48
2.1.2 Ackerland	508.921,74	0,00	0,00	0,00	0,00	508.921,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508.921,74	508.921,74
2.1.3 Wald, Forsten	4.499,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499,10	4.499,10
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	230.410,23	12.809,35	0,00	0,00	0,00	243.219,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.219,58	230.410,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	487.497,45	0,00	0,00	1.357.483,62	0,00	1.844.981,07	70.501,54	21.384,84	0,00	0,00	91.886,38	1.753.094,69	416.995,91
2.2.2 Schulen	11.444.300,51	22.746,76	0,00	10.696,28	0,00	11.477.743,55	3.825.055,27	256.242,54	0,00	0,00	4.081.297,81	7.396.445,74	7.619.245,24
2.2.3 Wohnbauten	1.456.049,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.456.049,89	242.369,38	27.989,44	0,00	0,00	270.358,82	1.185.691,07	1.213.680,51
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.989.467,87	0,00	0,00	0,00	0,00	9.989.467,87	3.189.057,95	213.714,34	0,00	0,00	3.402.772,29	6.586.695,58	6.800.409,92
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.695.909,24	-260,00	8.834,40	4.927,50	0,00	6.691.742,34	113.699,35	0,00	0,00	0,00	113.699,35	6.578.042,99	6.582.209,89
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.396.842,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.396.842,44	535.187,67	41.920,93	0,00	0,00	577.108,60	819.733,84	861.654,77
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.148.216,66	82.359,50	0,00	17.082,58	0,00	16.247.658,74	3.863.665,18	326.242,62	0,00	0,00	4.189.907,80	12.057.750,94	12.284.551,48
2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	30.719.272,11	43.331,37	0,00	701.304,67	0,00	31.463.908,15	17.665.015,00	982.042,23	0,00	0,00	18.647.057,23	12.816.850,92	13.054.257,11
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.452.390,22	211.717,37	82,19	258.722,00	0,00	6.922.747,40	2.678.345,56	190.411,15	0,00	0,00	2.868.756,71	4.053.990,69	3.774.044,66

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änd. Durch Zu- u. Abgängen sowie Umbuchungen im HH-Jahr 2021	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.307,08	0,00	0,00	0,00	0,00	56.307,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.307,08	56.307,08	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.110.959,06	112.661,41	33.899,99	6.291,29	0,00	4.196.011,77	1.949.520,98	230.455,89	0,00	-22.736,54	2.157.240,33	2.038.771,44	2.161.438,08	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.263.512,33	125.257,68	256.071,16	6.322,44	0,00	2.139.021,29	1.456.012,22	138.940,47	0,00	-245.406,45	1.349.546,24	789.475,05	807.500,11	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.305.672,49	2.461.256,38	14.377,94	-2.374.636,81	0,00	2.377.914,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377.914,12	2.305.672,49	
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen	101.900.369,65	3.215.267,02	318.672,49	0,00	0,00	104.796.964,18	37.448.067,38	2.606.640,13	0,00	-271.480,59	39.783.226,92	65.013.737,26	64.452.302,27	
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	414.566,61	
3.2 Beteiligungen	258.366,01	0,00	0,00	0,00	0,00	258.366,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.366,01	258.366,01	
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.152.145,56	155.000,00	0,00	0,00	0,00	2.307.145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.307.145,56	2.152.145,56	
3.4 Ausleihungen	794.885,54	0,00	89.563,32	0,00	0,00	705.322,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.322,22	794.885,54	
3.4.1 an verbundene Unternehmen	687.876,04	0,00	22.459,91	0,00	0,00	665.416,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665.416,13	687.876,04	
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	107.009,50	0,00	67.103,41	0,00	0,00	39.906,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.906,09	107.009,50	
Zwischensumme Finanzanlagen	3.619.963,72	155.000,00	89.563,32	0,00	0,00	3.685.400,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685.400,40	3.619.963,72	
4. Summe des Anlagevermögens	105.520.333,37	3.370.267,02	408.235,81	0,00	0,00	108.482.364,58	37.448.067,38	2.606.640,13	0,00	-271.480,59	39.783.226,92	68.699.137,66	68.072.265,99	

Gemeinde Rosendahl

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.484.842,22	578.766,42	109.013,80	797.062,00	1.853.186,99
davon „Gute Schule 2020“	440.612,00	26.240,00	104.960,00	309.412,00	465.212,00
2. Privatrechtliche Forderungen	292.499,56	291.793,01	706,55	0,00	315.632,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.629,04	43.629,04	0,00	0,00	37.494,50
4. Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	1.820.970,82	914.188,47	109.720,35	797.062,00	2.206.313,66

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres EUR
		Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Abgang EUR	
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.680.247,09	1.760.804,85	1.098.139,55	*) 17.061,69	16.325.850,70
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	5.220.675,27	765.644,25	295.203,00	1.172,45	5.689.944,07
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.378.251,98	45.240,00	117.192,52	0,00	2.306.299,46
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	37.322,89	1.210,00	1.690,24	0,00	36.842,65
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	135.810,42	42.308,31	69.476,47	0,00	108.642,26
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	1.985,53	70.277,11	1.985,53	0,00	70.277,11
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	359.576,77	259.675,09	119.900,39	0,00	499.351,47
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	805,50	0,00	161,31	0,00	644,19
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	767.024,53	44.161,94	37.505,50	181,24	773.499,73
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	442.634,21	0,00	32.493,15	2.128,88	408.012,18
5. Summe aller Sonderposten	25.024.334,19	2.989.321,55	1.773.747,66	20.544,26	26.219.363,82

*) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 736,44 €

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	16.325.850,70	1.098.139,55	4.392.558,20	10.835.152,95	15.680.247,09
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	5.689.944,07	295.203,00	1.180.812,00	4.213.929,07	5.220.675,27
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.306.299,46	117.192,52	468.770,08	1.720.336,86	2.378.251,98
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	36.842,65	1.690,24	6.760,96	28.391,45	37.322,89
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	108.642,26	66.333,95	42.308,31	0,00	135.810,42
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	70.277,11	0,00	70.277,11	0,00	1.985,53
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	499.351,47	239.676,38	259.675,09	0,00	359.576,77
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	644,19	644,19	0,00	0,00	805,50
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	773.499,73	37.505,50	150.022,00	585.972,23	767.024,53
4.2 Weitere Investitionsbeteiligungen	408.012,18	32.493,15	129.972,60	245.546,43	442.634,21
5. Summe aller Sonderposten	26.219.363,82	1.888.878,48	6.701.156,35	17.629.328,99	25.024.334,19

Übersicht der Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellung	6.492.510,00	179.173,00	79.272,00	147.427,00	6.381.492,00
Summe Pensionsrückstellung	6.492.510,00	179.173,00	79.272,00	147.427,00	6.381.492,00
Beihilferückstellung	2.057.928,00	84.010,00	64.881,00	126.871,00	2.035.908,00
Summe Beihilferückstellung	2.057.928,00	84.010,00	64.881,00	126.871,00	2.035.908,00
Unterlassene Instandhaltung Schieber/Hydranten	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung Gebäude	23.000,00	8.000,00	15.000,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung Straßen und Brücken	53.380,00	0,00	0,00	0,00	53.380,00
Summe Unterlassene Instandhaltung	94.380,00	8.000,00	33.000,00	0,00	53.380,00
Urlaub	86.960,00	86.960,00	0,00	173.115,00	173.115,00
Überstunden	89.435,00	89.435,00	0,00	109.715,00	109.715,00
Summe Personalarückstellungen	176.395,00	176.395,00	0,00	282.830,00	282.830,00
Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	12.469,00	0,00	0,00	712,00	13.181,00
Höhergruppierungsansprüche	0,00	0,00	0,00	2.675,00	2.675,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2020	15.000,00	13.448,19	1.551,81	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2021	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	52.000,00	0,00	0,00	13.000,00	65.000,00
Mehrkosten Kreisumlage Jugendamt	260.000,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00
Schulbeförderungskosten Grundschule	6.980,40	0,00	0,00	2.000,00	8.980,40
Schulbeförderungskosten Sekundarschule	25.799,60	0,00	0,00	6.700,00	32.499,60
Sachkosten Förderschule	11.850,00	1.593,48	10.256,52	16.100,00	16.100,00
Mehrkosten Kinder-,Jugend-, Familienhilfe	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	0,00
Prozesskosten	5.318,93	2.104,51	3.214,42	20.000,00	20.000,00
Wasserwerk Gewerbesteuer	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
Wasserwerk KSt./SolZ.	2.400,00	0,00	0,00	10.400,00	12.800,00
Wasserwerk Kapitalertragssteuer	21.300,00	0,00	0,00	4.700,00	26.000,00
Drohverlust Zinsen aus SWAP	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Abwasserabgabe	49.000,00	43.162,93	5.837,07	49.000,00	49.000,00
Summe Andere Rückstellungen	467.417,93	60.309,11	26.159,82	211.287,00	592.236,00
Summe Sonstige Rückstellungen	643.812,93	236.704,11	26.159,82	494.117,00	875.066,00
Gesamtsumme Rückstellungen	9.288.630,93	328.534,11	203.312,82	589.062,00	9.345.846,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	4.741.514,03	357.499,85	1.595.024,11	2.788.990,07	5.091.933,95
davon „Gute Schule 2020“	30.366,43	1.836,40	7.345,60	21.184,43	32.055,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	410.245,57	24.403,60	97.614,40	288.227,57	433.156,78
davon „Gute Schule 2020“	410.245,57	24.403,60	97.614,40	288.227,57	433.156,78
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603.097,32	603.097,32	0,00	0,00	632.657,75
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	199.245,25	199.245,25	0,00	0,00	296.262,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	118.674,99	118.674,99	0,00	0,00	365.455,97
8. Erhaltene Anzahlungen	6.524.917,60	4.516.835,36	1.947.082,24	61.000,00	6.671.265,10
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.597.694,76	5.819.756,37	3.639.720,75	3.138.217,64	13.490.731,95

Haftungsverhältnisse Bürgschaften 4.898.450,53 € (Vorjahr: 5.500.767,91 €)

Übersicht der Investitionskredite

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000004	DZ HYP	10504804-3303475200	28.06.2005	83.342,68	30.03.2021	675,39	3,67000	472,66	1.148,05	30.06.2035	48.777,54
					30.06.2021	681,58		466,47	1.148,05		
					30.09.2021	687,84		460,21	1.148,05		
					30.12.2021	694,15		453,90	1.148,05		
00000022	DZ HYP	10504804-3303475200	28.06.2005	606.657,31	30.03.2021	4.916,12	3,67000	3.440,58	8.356,70	30.06.2035	355.058,21
					30.06.2021	4.961,23		3.395,47	8.356,70		
					30.09.2021	5.006,75		3.349,95	8.356,70		
					30.12.2021	5.052,66		3.304,04	8.356,70		
00000023	DZ HYP	10504800-3303477800	28.12.1993	589.519,54	30.06.2021	11.048,45	4,86000	6.224,47	17.272,92	30.12.2023	233.785,72
					30.12.2021	11.316,93		5.955,99	17.272,92		
00000029	DZ HYP	10504805-3303474500	30.11.2006	1.475.622,04	30.05.2021	24.000,68	3,90500	18.777,19	42.777,87	30.11.2035	913.229,92
					30.11.2021	24.469,29		18.308,58	42.777,87		
00000033	Sparkasse Westmünsterland	635181076	14.02.2012	996.403,61	30.03.2021	11.446,36	3,29000	5.239,50	16.685,86	30.06.2032	590.667,33
					30.06.2021	11.540,51		5.145,35	16.685,86		
					30.09.2021	11.635,43		5.050,43	16.685,86		
					30.12.2021	11.731,13		4.954,73	16.685,86		
00000034	Sparkasse Westmünsterland	635181225	01.03.2012	999.036,91	30.03.2021	11.261,67	3,32000	5.348,01	16.609,68	30.09.2032	598.727,37
					30.06.2021	11.355,15		5.254,53	16.609,68		
					30.09.2021	11.449,39		5.160,29	16.609,68		
					30.12.2021	11.544,42		5.065,26	16.609,68		
00000036	Sparkasse Westmünsterland	636218497 (4330600)	02.12.2013	599.865,74	01.01.2021	0,00	3,69000	3.923,44	3.923,44	01.10.2035	374.904,74
					31.03.2021	6.817,00		0,00	6.817,00		
					01.04.2021	0,00		3.902,08	3.902,08		
					30.06.2021	6.817,00		0,00	6.817,00		
					01.07.2021	0,00		3.837,04	3.837,04		
					30.09.2021	6.817,00		0,00	6.817,00		
					01.10.2021	0,00		3.773,92	3.773,92		
					31.12.2021	6.817,00		0,00	6.817,00		
					00000037	Sparkasse Westmünsterland		636219362 (4330702)	31.12.2013		
30.03.2021	9.133,00	0,00	9.133,00								
01.04.2021	0,00	3.889,15	3.889,15								
30.06.2021	9.133,00	0,00	9.133,00								
01.07.2021	0,00	3.801,85	3.801,85								
30.09.2021	9.133,00	0,00	9.133,00								
01.10.2021	0,00	3.716,44	3.716,44								
30.12.2021	9.133,00	0,00	9.133,00								

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000038	Sparkasse Westmünsterland	636285405 (4330627)	30.07.2014	987.399,14	30.03.2021 30.06.2021 30.09.2021 30.12.2021	12.343,00 12.343,00 12.343,00 12.343,00	3,77000	6.599,82 6.479,42 6.362,19 5.932,59	18.942,82 18.822,42 18.705,19 18.275,59	31.03.2034	617.109,14
00000039	Volksbank Baumberge	200015130 (4330655)	30.07.2014	976.654,11	01.01.2021 01.04.2021 01.07.2021 01.10.2021	12.521,00 12.521,00 12.521,00 12.521,00	3,77000	6.498,92 6.447,59 6.325,38 6.206,26	19.019,92 18.968,59 18.846,38 18.727,26	01.01.2034	613.545,11
00000040	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	213,75 213,75 213,75 213,75	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	213,75 213,75 213,75 213,75		13.173,79
00000042	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	5.143,32	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	67,97 67,97 67,97 67,97	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	67,97 67,97 67,97 67,97		4.395,65
00000044	NRW.BANK	4203173366	30.12.2019	2.252,35	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	29,77 29,77 29,77 29,77	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	29,77 29,77 29,77 29,77		2.073,73
00000046	NRW.BANK	4203583754	30.12.2020	11.166,09	15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	147,61 147,61 147,61	0,00000	0,00 0,00 0,00	147,61 147,61 147,61		10.723,26
Gesamtwerte:				8.190.891,20		350.419,92		187.456,22	537.876,14		4.741.514,03

Übersicht der Liquiditätskredite

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
0000041	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	104.835,21	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	1.386,25 1.386,25 1.386,25 1.386,25	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	1.386,25 1.386,25 1.386,25 1.386,25		85.426,21
0000043	NRW.BANK	4202809192	30.12.2018	121.982,68	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	1.612,03 1.612,03 1.612,03 1.612,03	0,00000	0,00 0,00 0,00 0,00	1.612,03 1.612,03 1.612,03 1.612,03		104.250,35
0000045	NRW.BANK	4203173366	30.12.2019	121.810,65	15.02.2021 15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	1.610,23 1.610,23 1.610,23 1.610,23	0,00000	0,00 0,00	1.610,23 1.610,23 1.610,23 1.610,23		112.149,27
0000047	NRW.BANK	4203583754	30.12.2020	112.896,91	15.05.2021 15.08.2021 15.11.2021	1.492,39 1.492,39 1.492,39	0,00000	0,00	1.492,39 1.492,39 1.492,39		108.419,74
Gesamtwerte:				461.525,45		22.911,21		0,00	22.911,21		410.245,57

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjah- res (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	24.448.879,02	0,00	64.518,87	0,00		24.513.397,89
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.846.567,83	2.456.992,21				16.303.560,04
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.456.992,21	-2.456.992,21			2.044.516,64	2.044.516,64
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	40.752.439,06	0,00				42.861.474,57
4. Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.531.436,83	1.429.698,43	2.456.992,21	7.418.127,47
Summe	3.531.436,83	1.429.698,43	2.456.992,21	7.418.127,47